

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Az.: 546/WindSeeG Anbindung N und O 2016

**Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) über die Festlegung der ausnahmsweise zulässigen clusterübergreifenden Anbindungen nach Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) für die Nord- und Ostsee im Jahr 2016 – Teil 1 –**

Am 18.10.2016 wurde das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) als Teil des Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017) im Bundesgesetzblatt, BGBl. I S. 2258, verkündet. Es tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des WindSeeG werden mit dem BFO-N 2016 und BFO-O 2016 – jeweils Teil 1 – die clusterübergreifenden Anbindungen als Ausnahme von den zentralen Grundsätzen der Bundesfachpläne festgelegt. Der BFO-N 2016, Teil 1, sieht neben einer bereits bestehenden clusterübergreifenden Netzanbindung zwischen den Clustern 6 und 8 ausnahmsweise eine clusterübergreifende Netzanbindung von Cluster 6 an das Anbindungssystem in Cluster 7 vor. Der BFO-O 2016, Teil 1, erklärt clusterübergreifende Netzanbindungen von Cluster 1 und 4 an die Anbindungssysteme in Cluster 2 ausnahmsweise für zulässig.

Zu den clusterübergreifenden Anbindungen in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee wurde jeweils ein Umweltbericht erstellt.

Die Ausführungen in den Dokumenten stehen unter dem Vorbehalt, dass das EEG 2017 am 01.01.2017 in Kraft tritt. Sämtliche Festlegungen zu den ausnahmsweise zulässigen clusterübergreifenden Anbindungen gelten dementsprechend frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Die im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Erstellung der Dokumente berücksichtigt.

Die Dokumente liegen im Zeitraum vom **12.12.2016 bis zum 12.01.2017** im BSH an den Standorten Hamburg, Bernhard-Nocht-Straße 78, Bibliothek, 20359 Hamburg, und Rostock, Neptunallee 5, Bibliothek, 18057 Rostock innerhalb der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite des BSH [www.bsh.de](http://www.bsh.de) (Reiter Meeresnutzung/Bundesfachplan Offshore) abrufbar.

Im Auftrag  
Anna Hunke

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie